

Auf starken Befall gefasst machen

MAISZÜNSLER Die hohen Temperaturen im März und April sowie die intensive Sonneneinstrahlung beschleunigten die Entwicklung des Schädling. Eine bestimmte Rasse breitet sich weiter aus, doch die biologische Bekämpfung hat sich bewährt. Und: Wieso ist die Stoppelbearbeitung wichtig?

Die natürliche Wintersterblichkeit war im vergangenen, relativ milden Winter gering, daher ist 2025 nicht nur mit einem früheren, sondern auch mit einem stärkeren Befall und erheblichen Schäden durch den Maiszünsler zu rechnen.

Dem Hauptschädling des Mais kommt eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Deutschlandweit verursacht er Ernteeinbußen von rund 40 Millionen Euro. Bedingt durch den Klimawandel hat sich die Entwicklung der überwinterten Larven in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt, wodurch die Eiablage der Falter und der schädigende Fraß der Larven früher beginnen.

Flächendeckend tritt die sogenannte **univoltine Rasse** auf, die eine Generation pro Jahr bildet. Hier konnte bislang noch keine Verpuppung beobachtet werden; mit dem Flugbeginn und der Eiablage ist gegen Mitte Juni zu rechnen.

Univoltin und bivoltin

Die **bivoltine Rasse**, die zwei Generationen pro Jahr bildet, tritt bisher nur regional begrenzt im Gebiet um Freiburg und Mannheim auf. Mit der Klimaerwärmung dürfte sich diese sich früh entwickelnde Rasse weiter ausbreiten. Bereits am 10. Mai konnten bei Mannheim-Friedrichsfeld männliche und weibliche Falter der bivoltinen Rasse gefangen werden, bei Bonituren

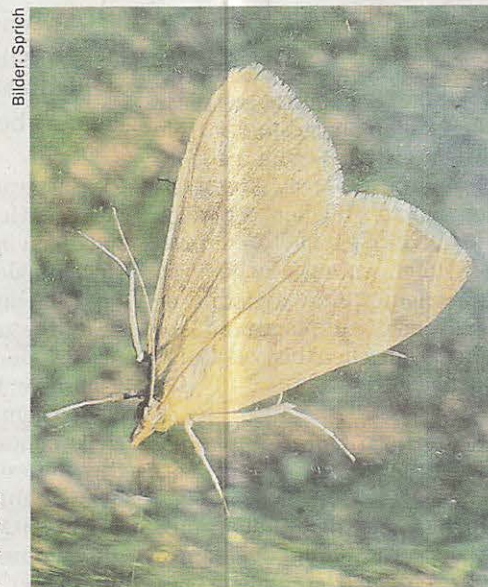
eine Woche später fanden sich die ersten strukturierten Gelege. In diesem Frühjahr erwärmt die starke Sonneneinstrahlung in Kombination mit trockenen, sandigen Böden die Stoppeln und beschleunigt die Entwicklung des Zünslers. Außerdem gab es eine insgesamt geringere Wintersterblichkeit.

Es muss frühzeitig mit dem Monitoring des Schädling begonnen werden. Neben Prognosemodellen, die mithilfe von Temperaturdaten erste Hinweise auf den anstehenden Falterflug geben können, dienen Fallen, Schlupfkäfige und Bonituren des Maiszünslers auf dem Acker der Ermittlung des geeigneten Bekämpfungstermins.

Die wichtigste Handhabe

Die direkte Beobachtung im Feld ist dabei der wichtigste Baustein, da in unserer kleinstrukturierten Kulturlandschaft die Überwinterungsbedingungen für die Larven von Feld zu Feld sehr unterschiedlich sein können. Der Zeitpunkt der Bekämpfung spielt eine entscheidende Rolle für dessen Erfolg. Pheromonfallen locken männliche Maiszünsler an, wodurch sie auch für ungeübte Anwenderinnen und Anwender leicht auszuwerten sind. Sie sind jedoch deutlich unzuverlässiger als Lichtfallen, die neben dem Maiszünsler auch viele andere Insektenarten anlocken. Diese werden in den „Lebendfallen“

Die natürliche Wintersterblichkeit des Maiszünslers war zuletzt relativ gering.



Bilder: Sprich

nicht abgetötet, durch die Verwechslungsgefahr mit dem Nesselzünsler beispielsweise kann es zu falschen Bekämpfungsterminen kommen.

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg koordiniert die gemeinsamen Beobachtungen mit dem amtlichen Dienst, Landwirtinnen und Landwirten, Handel und Produzenten. Aktuelle Flugdaten können abgerufen werden unter: www.isip.de/isip/ackerbau/mais/maiszuensler

Seit 40 Jahren erfolgreich

Biologisch wird der Maiszünsler mit Eiparasiten der Gattung Trichogramma bekämpft. Dieses Verfahren wird seit über 40 Jahren erfolgreich angewendet.

Auch 2025 kann in Baden-Württemberg die Förderung dieser Maßnahme im Rahmen des gemeinsamen Antrags beantragt werden. Durch den Einsatz von natürlichen Gegenspielern

wie Schlupfwespen kann der Einsatz von Insektiziden reduziert werden. Empfohlen werden im univoltinen Gebiet zwei Anwendungen mit jeweils 100 000 Schlupfwespen im 14-tägigen Abstand. Unterschiedliche Entwicklungsstadien in den sogenannten Freilassungseinheiten gewährleisten den Schlupf der Parasiten über einen Zeitraum von etwa zwei Wochen. Im bivoltinen Gebiet sollten die erste und die zweite Generation mit insgesamt drei Freilassungen bekämpft werden. Ausgebracht werden die Nützlinge mithilfe von Karten per Hand oder seit einigen Jahren bevorzugt in Kugeln durch Drohnen. Im Jahr 2024 wurden in Baden-Württemberg auf über 40 000 Hektar Trichogramma-Schlupfwespen zur Bekämpfung des Zünslers eingesetzt.

Es stehen außerdem zwei chemische Insektizide zur Verfügung. Das nützlingsschonende und als bienenungefährlich (B4) eingestufte Coragen mit

Trichogramma ausbringen – wo und wie oft?

In den Verbreitungsgebieten der bivoltinen Rasse – um Freiburg und Mannheim – wird eine dreimalige Ausbringung mit je 100 000 Schlupfwespen empfohlen. Die erste Ausbringung zur Bekämpfung der ersten Ge-

neration sollte, je nach Flugbeginn, meist Ende Mai oder Anfang Juni stattfinden, die zweite etwa 14 Tage später. Die dritte Ausbringung findet dann, abhängig von der Witterung, Anfang bis Mitte August statt.

In Gebieten mit hohem Maisanteil und langjährigem Befall – im Rheintal und der Bodenseeregion – wird eine zweimalige Ausbringung empfohlen, im Abstand von zehn Tagen. Die erste Ausbringung findet ab Mitte Juni statt.

In Gebieten mit geringerem Maisanteil und niedrigem Befall kann eine einmalig verstärkte Ausbringung mit mindestens 200 000 Trichogrammen pro Hektar ausreichen, trotz geringerem Wirkungsgrad. □

dem Wirkstoff Chlorantraniliprole, das die Zünslerlarven über Fraß- und Kontaktaufnahme abtötet, und Decis forte, das aufgrund seines Wirkstoffs Deltamethrin als bienengefährlich eingestuft ist und erst nach dem täglichen Bienenflug eingesetzt werden darf. Im Unterschied zum biologischen Verfahren werden die Mittel nicht zur Eiablage, sondern erst nach dem Schlupf der Raupen appliziert. Wie beim Einsatz der Nützlinge hängt der Erfolg des Verfahrens von einem möglichst optimalen Anwendungszeitpunkt ab.

Die Stoppel bearbeiten

Neben der direkten Bekämpfung des Schädling empfiehlt sich eine intensive Zerkleinerung der Stoppeln nach der Ernte im Herbst, da diese als Überwinterungsquartiere der Larven dienen. Die Stoppelbearbeitung gehört, wie der Einsatz biologischer Gegenspieler, zu den empfohlenen Maßnahmen, um das von der EU ausgegebene Ziel der Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel zu erreichen.

Dr. Bernd Wührer, AMW Nützlinge, und Dr. Hubert Sprich, Cornexo



Am 10. Mai wurden bei Mannheim Falter der bivoltinen Rasse gefangen, bei Bonituren eine Woche später fanden sich die ersten strukturierten Gelege. Die Beobachtung des Schädling im Feld ist wichtig, denn der Zeitpunkt der Bekämpfung spielt eine entscheidende Rolle für dessen Erfolg.

i

Pflanzenbau aktuell

Ackerbau

Schwarzwald/Baar

Kerstin Simon,
LWA Donaueschingen

Körnerleguminosen:

Gegen Blattläuse an Körnerleguminosen ist eine chemische Bekämpfung selten notwendig. Um den Befall festzustellen, an fünf Stellen jeweils mindestens fünf Pflanzen bonitieren und den Durchschnitt ermitteln. Die Richtwerte zur Bekämpfung (BRW) sind: bis Beginn Blüte (BBCH 61) 10 % befallene Pflanzen, ab Beginn Blüte (BBCH 61) 10 bis 15 Läuse pro Haupttrieb und 5 bis 10 % befallene Pflanzen. Vorgaben zum IPS in Schutzgebieten (IPSplus): Die Überschreitung des BRW dokumentieren mit Datum und dem dazugehörigen Schädlingsmonitoring.

Sommergerste:

Die Sommergerste befindet sich im Grannenspitzen (BBCH 49). Sie ist noch sehr gesund. Die Bestände sollten regelmäßig auf die Ramularia-Sprenkelkrankheit kontrolliert werden. Bei der Auswahl eines Fungizids sollte auf eine Ramularia-Wirkung ge-



Hier geht es zur
Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2025“

Keine Haftung

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die dort dokumentierten Anwendungsbestimmungen zu beachten. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. □

Bei Kohlrabi führt der Fraß der Maden der Kohldrehherz gallmücke zum Platzen der Knolle. Es gibt Vernarbungen in den Blattachseln, anders als bei Platzen durch schwankende Wasserversorgung oder Rüssler.

Bild: Altmann



achtet werden. Mit dem Kontaktwirkstoff Folpet steht ein wichtiger Resistenzbaustein für die Ramularia-Bekämpfung zur Verfügung.

Getreidehähnchen:

Ab Ende des Schossens bis Blühbeginn bei 20 % geschädigter Blattfläche auf den oberen drei Blättern oder einem Ei oder einer Larve pro Halm ist der Bekämpfungsrichtwert (BRW) erreicht. Der BRW im Schwarzwald-Baar-Kreis ist noch nicht erreicht. Die mit schwarzem Kot bedeckten Larven fressen längliche Fenster zwischen den Blattadern, hauptsächlich des Fahnenblattes. Vorgaben zum IPS in Schutzgebieten (IPSplus): Überschreiten des BRW muss dokumentiert werden, Behandlung des Getreidehähnchens nur nach amtlicher Warndienstempfehlung oder Rücksprache mit der amtlichen Beratung.

Baden-Württemberg

Dr. Jonathan Mühleisen,
Regierungspräsidium Stuttgart

Mais:

Sofern noch nicht geschehen, sollte die Unkrautbekämpfung durchgeführt werden. Problemunkräuter wie Ampfer, Disteln und Winden oder Durchwuchskartoffeln machen in der Regel zusätzliche Behandlungen der Nester oder Teilflächen erforderlich. Geeignete Pflanzenschutzmittel sind in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2025“ ab Seite 74 zusammengestellt.

Erbsen:

Blattläuse schädigen die Erbsen durch ihr Saugen sowie durch die Übertragung von Viren. Früher Befall kann zu großen Schä-

den führen. Deshalb sollten die Bestände regelmäßig kontrolliert werden.

Bei Erbsenwickler liegt die Bekämpfungsschwelle bei 10 Faltern pro Falle und Tag. Löhnend sind Bekämpfungsmaßnahmen gegen diesen Schädling erfahrungsgemäß nur in Saatgutvermehrungsbeständen und auf Standorten, die näher als 3 km zu Schlägen liegen, die im Vorjahr stark befallen waren. Behandlungen zur Eiablage, ein bis zwei Wochen nach Flugbeginn, sind sinnvoll. Zugelassene Mittel sind in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2025“ ab Seite 68 zu finden. Zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden anwenden. Bei Tankmischungen von synthetischen Pyrethroiden mit Folicur verändert sich die Bienengefährdung von B4 zu B2.

Zusätzlich hat Coragen (Wirkstoff: Chlorantraniliprole) eine Notfallzulassung gegen Erbsenwickler bis zum 15. September bekommen. Damit kann Coragen in Futtererbse von BBCH 39 (neun und mehr sichtbar gestreckte Internodien) bis BBCH 75 (50 % der Hülsen haben art-/sortentypische Länge erreicht; Korninhalt verfestigt, noch Safft austritt beim Zerdrücken) nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf mit einem Aufwand von 0,125 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha einmalig gespritzt werden. Die Wartezeit beträgt 14 Tage. Anwendungsbestimmungen zum Schutz des Anwenders, der Gewässer und des Naturhaushalts beachten.

Rübenmotte:

Die Rübenmotte tritt in Baden-Württemberg lokal seit einigen Jahren verstärkt auf. Generell profitiert sie beispielsweise von heißen und trockenen Bedingungen. Letztes Jahr war die Rü-

benmotte aufgrund der vielen Niederschläge kein Problem. Dieses Jahr gab es erste Zuflüge. Im Regelfall können die ersten beiden Generationen im Juni und Juli insbesondere bei Trockenheit wirtschaftliche Schäden verursachen. Die Landwirtschaftsämter überwachen den Zuflug der Rübenmotte verstärkt mit Pheromonfallen. Gemäß der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2025“ auf Seite 91 gilt bis Mitte Juli der Bekämpfungsrichtwert (BRW) bei Zuflug ohne unmittelbar folgenden Regen als erreicht. Die Landwirtschaftsämter werden dazu in ihrem Warndienst berichten. Ab Mitte Juli gilt der Bekämpfungsrichtwert als erreicht, wenn 40 % der Pflanzen befallen sind.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Pflanzenschutzmittel Coragen (Wirkstoff: Chlorantraniliprole) eine Zulassung gegen Zuckerrübenmotte an Zuckerrübe vom 1. Juni bis 28. September erteilt. Coragen darf in den BBCH-Stadien 19 (neun und mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 49 (Rübenkörper hat erntefähige Größe erreicht) bei Überschreitung der Bekämpfungsrichtwerte bis zu zweimal im Abstand von mindestens zehn Tagen mit einem Aufwand von 0,125 l/ha in 300 bis 800 l Wasser/ha gespritzt werden. Es werden eine hohe Wassermenge und die Zugabe eines Netzmittels zur optimalen Wirkung empfohlen. Die Wartezeit beträgt 28 Tage. Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz, Gewässerschutz und Schutz des Naturhaushaltes sind zu beachten.

Zulassungen:

- Das BVL hat für das Pflanzenschutzmittel Sivanto prime (Wirkstoff: Flupyradifurone) ei-

ne Zulassung gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren an Roter Bete und an Möhre bis zum 19. September erteilt. Sivanto prime darf in Möhre und Roter Bete von BBCH 19 bis 49 nach amtlichem Warndienstauftrag im Freiland jeweils einmalig gespritzt werden. In Möhre beträgt der Aufwand 0,375 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha und die Wartezeit 21 Tage. In Roter Bete beträgt der zulässige Aufwand 0,25 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha und die Wartezeit sieben Tage. Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz, Gewässerschutz und Schutz des Naturhaushaltes sind zu beachten.

Gemüsebau

Alfred Altmann, LWA Breisach

Kohldrehherzgallmücke:

Ob die Kohldrehherzgallmücke 2025 einen ähnlich großen Schaden anrichten wird wie 2024, lässt sich nicht abschätzen. Seit etwa Anfang Mai ist die Kohldrehherzgallmücke aktiv. Schäden sind bisher keine festzustellen. Wo es 2024 Schäden gab, sollte vorbeugend gehandelt werden. Zuverlässig wirkt das Abdecken mit Netz (1,4 mm) ab Pflanzung bis zum Sichtbarwerden der Blumen bei Blumenkohl und Brokkoli sowie bis zum Einsetzen der Kopfbildung bei Kopfkohl. Kohlrabi ist während der gesamten Kulturzeit gefährdet, ebenso Rosenkohl, wo es in der Regel ohne Netzabdeckung geht. Viele Insektizide erfassen die Kohldrehherzgallmücke mit. Wirksam sind Mospilan SG (Kohlrabi, Blumen-, Kopfkohle; in Blumen- und Kopfkohlen nicht bei Vermarktung nach dem 19. August), Coragen (Blumenkohl, Kopfkohl), Benevia, Mi-

necto One (Blumen-, Kopfkohle), SpinTor (alle Kohlarten), Noka (Blumen-, Kopfkohle, Chinakohl), Movento OD 150 (Kohlrabi, Kopfkohl, Blumen-, Blattkohl; Aufbrauchfrist 30. Oktober), NeemAzal-T/S (Blumen-, Kopfkohle). Auch Pyrethrine (Raptol HP, Spruzit Neu) und Pyrethroide wirken, aber nur bis 23 °C. Die Kohldrehherzgallmücke wird erst ab 20 °C aktiv. Spritzungen sollten in anfälligen Kohlkulturen durchgeführt werden, die nicht durch Netze geschützt sind.

Pilzkrankheiten:

Die aktuelle Witterung bietet gute Bedingungen für Infektionen, vor allem mit Falschem Mehltau. Der Wirkstoff Dimethomorph hat seine EU-Genehmigung verloren. Es sind Indikationen für die Mittel Zorvec Enicade, Orondis Plus

und Orondis Evo mit dem Wirkstoff Oxathiapiprolin zugelassen. Im Handel ist nur Orondis Evo verfügbar. In Zwiebeln wurde Orondis Evo noch nicht zugelassen. Es besteht eine Notfallzulassung bis 12. August in Speisewiebel als Trocken- und Bundzwiebeln sowie in Winterheckenzwiebel als Bundzwiebel für Ridomil Gold R (19,4 g/kg Metalaxyl-M + 142,9 g/kg Cu-Hydroxid) mit 1×5 kg/ha (Trockenzwiebel) oder 1×3,5 kg/ha (Bundzwiebel) und Wartezeit=14 Tage.

Zulassungen:

Es wurde eine Notfallzulassung erteilt nach Art. 53 für Previcur Energy (530 g/l Propamocarb + 310 g/l Fosetyl) in Endivien, Feldsalat, Rucola-Arten im Freiland gegen Falsche Mehlaupilze mit 1×25 ml/Ar; Wartezeit=21 Tage; gültig bis 11. September. □

Aus für Flufenacet besiegelt

Es gibt eine neue Durchführungsverordnung, nach der das herbizide Mittel nicht erneut zugelassen wird. Demnach müssen die Mitgliedstaaten der EU spätestens am 10. Dezember die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel aufheben, die Flufenacet als Wirkstoff erhalten. Der Wirkstoff ist Bestandteil von zahlreichen Herbiziden wie Herold SC, Cadou SC, Malibu, Battle Delta, Pontos und vielen weiteren. Aufbrauchfristen müssen spätestens am 10. Dezember 2026 enden. Als Begründung führt die EU-Kommission die hormonschädlichen Eigenschaften von Flufenacet an. Außerdem verweist die Kommission auf die reproduktionstoxischen Eigenschaften des Flufenacet-Abbauprodukts Trifluoressigsäure (TFA). Die Kommission betrachtet den Stoff als „relevanten Metaboliten mit hohem Potenzial für die Kontamination des Grundwassers“. Vor allem die Einschätzung zu TFA könnte für die Wirkstoffvielfalt in der EU erhebliche Folgen haben. Flufenacet ist zwar laut Daten des Umweltbundesamtes (UBA) jener Pflanzenschutzmittelwirkstoff, der am meisten TFA bildet, aber bei Weitem nicht der einzige.

Wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bestätigte, ist die Zulassung des flufenacethaltigen Herbizids Elipris in Deutschland wieder gültig. Das unter anderem gegen den Ackerfuchsschwanz eingesetzte Mittel kann vorerst wieder verkauft, gelagert und eingesetzt werden. Grund ist ein Beschluss des Niedersächsischen Obergerichts (OVG). Dieses hatte am Montag einem Eilantrag des Elipris-Herstellers Corteva Agriscience Germany stattgegeben. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH), die zuvor per eigenem Eilantrag die Zulassung von Elipris hatte aussetzen lassen, kritisierte die Gerichtsentscheidung scharf. Laut DUH hat sich das OVG in seiner Entscheidung darauf berufen, dass das Mittel in Tschechien zugelassen sei, weshalb es auch in Deutschland zugelassen sein müsste. „Die Zulassungsentscheidung eines anderen Mitgliedstaates darf nicht über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse gestellt werden“, kommentierte DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch. Die DUH werde sich weiterhin für eine Klärung dieser Rechtsfrage einsetzen. AgE



Bild: Altmann

Die aktuelle Witterung bietet gute Bedingungen für Infektionen mit Falschem Mehltau, etwa an Kohlpflanzen.